



# SCHUTZKONZEPT HORT IM BÜRGERHAUS

Stand September 2022



Hort Glockenbachwerkstatt

Blumenstraße 7  
80331 München  
Tel: 089 / 26 88 30  
Mail: [hort@glockenbachwerkstatt.de](mailto:hort@glockenbachwerkstatt.de)

Leitung: Claudia Strommer

Homepage:  
[www.kita-glockenbachwerkstatt.de](http://www.kita-glockenbachwerkstatt.de)

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

## Inhaltsverzeichnis

1 Kinderschutz was bedeutet das für unsere Einrichtung.....	3
1.1. Grundlagen .....	3
1.2. Kinderschutz .....	3
1.3. Einstellungsprozess, Eignung und Qualifizierung der MA .....	3
Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen, Aushilfen .....	4
2. Beteiligungs- Rückmelde- und Beschwerdekultur .....	4
2.1. Kinderschutzbeauftragte .....	4
2.2. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder .....	4
2.3. Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Sorgeberechtigte .....	4
2.4. Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter*innen .....	5
2.5. Beschwerdemöglichkeiten für sonstige Besucher/Personen.....	5
3. Definitionen .....	5
3.1. Gefährdung.....	5
3.2. Gewalt .....	5
3.3. Grenzverletzung .....	5
3.4. Sexuelle Übergriffe .....	6
3.5. Sexualisierte Gewalt .....	6
4. Risiko- und Potentialanalyse .....	6
Potential und Ressourcen.....	6
4.1. Gefährdende Situationen für die Kinder .....	6
Personalmangel .....	6
Lebhafte/unübersichtliche Situationen im Tagesablauf .....	7
Einzelförderung .....	7
4.2. Gefahrenzonen im Haus .....	7
4.3. Gefahrenzonen im Hof .....	7
4.4. Gefahrenzonen außerhalb der Kita.....	8
5 Verhaltenskodex / Selbstverpflichtung .....	9
5.1. Wünschenswertes Verhalten .....	9
5.2. Umgang mit Grenzverletzungen .....	9
5.3. Inakzeptables Verhalten.....	10
6 Präventionsmaßnahmen .....	10
6.1. Gewaltprävention.....	11
6.2 Sexualpädagogisches Konzept.....	11
Kindliche Sexualität .....	11

Doktorspiele .....	11
Sexuelle Übergriffe unter Kindern.....	12
6.3. Einbeziehung von Eltern.....	12
Umgang mit Informationen von oder über Eltern .....	12
7. Vorgehen im Notfall .....	12
7.1. Notfallplan .....	12
7.2. Meldepflicht .....	13
7.3. Einschaltung Strafverfolgung .....	13
8. Umgang mit Gefährdungen .....	13
8.1. Umgang mit einem Verdachtsfall.....	13
Gefährdung durch Mitarbeiter*innen.....	14
Gefährdung durch andere Kinder.....	14
Gefährdung durch Dritte .....	14
8.2. Rehabilitation .....	14
Von Mitarbeiter*innen.....	14
Von Kindern.....	14
Von Dritten .....	15
8.3. Aufarbeitung bei Bestätigung eines Verdachtes .....	15
9. Kooperationspartner/Anlaufstellen .....	15
10. Unterstützende Materialien.....	15
11. Anlagen.....	15
Impressum.....	16

## 1 Kinderschutz was bedeutet das für unsere Einrichtung

Den Kindern Schutz und Unterstützung zu gewährleisten, bei allem was Körper, Geist und Seele verletzt.

### 1.1. Grundlagen

Der Hort in der Glockenbachwerkstatt versteht sich als sicherer Ort für Kinder. Das Miteinander ist wertschätzend und respektvoll. Die Grundatmosphäre von Vertrauen getragen und angstfrei. Jeder darf hier sein, wie er ist und erlebt einen geschützten Rahmen. Geborgenheit ist eines der Hauptgefühle in unsere Gruppe.

Ein achtsamer und gewaltfreier Umgang, der sowohl die Sprache als auch das Handeln betrifft, steht über allem.

Die Aufgabe von uns Mitarbeiter\*innen sehen wir ganz klar darin, den Kinder ihre Rechte nahe zu bringen und sie darin zu stärken. Sie vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen bzw. sie auf ihrem Weg zu selbstbewussten Persönlichkeiten, zu unterstützen.

Weitere rechtliche Grundlagen werden im institutionellen Schutzkonzept des Glockenbachwerkstatt e.V. ausgeführt.

### 1.2. Kinderschutz

Das Wohl und die Würde eines jeden wird bei uns im Hort geachtet und wertgeschätzt. Partizipation und gegenseitige Achtung und somit ein demokratisches Miteinander sind für uns Grundvoraussetzungen für das Leben in einer Gruppe und das Wachsen zu einer einzigartigen Persönlichkeit. Die Interessen, die Wünsche, Sehnsüchte und Bedürfnisse der Kinder stehen im absoluten Mittelpunkt.

Die Kinder beteiligen sich an der Gestaltung des Hortalltags und werden bei Entscheidungen gehört und ernst genommen. Dies erlaubt ihnen Mitbestimmung, Mitsprache aber auch eine Mitverantwortung. Die Kinder erfahren dadurch, dass es sich lohnt sich für seine Belange einzusetzen und dass ihre Stimme gehört wird. Sie werden ermutigt, ihre eigenen Ideen und Vorstellungen in den Alltag mit einzubringen, wobei jede Meinung zählt und respektiert wird. Wir bieten allen die Möglichkeit sich offen zu äußern und mitzuwirken...

“Alle können... keiner muss“!

### 1.3. Einstellungsprozess, Eignung und Qualifizierung der MA

Im Rahmen der Personalauswahl achten wir darauf qualifizierte Mitarbeiter\*innen zu gewinnen, die zum Beginn der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen (alle 3 Jahre) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen.

Schon im Vorstellungsgespräch legen wir den Bewerber\*innen unsere Werte und Grundsätze offen und fühlen vor, ob diese konform gehen. Dabei hören wir auch auf unser Bauchgefühl und die zwischenmenschliche Ebene. Grundlegend ist für uns eine Erziehungshaltung, die den Kindern Vertrauen und Angenommen werden entgegenbringt.

Bis zum Ende der Probezeit findet regelmäßig ein Austausch statt, bei dem wir genau hinschauen ob die Grundhaltung der Wertschätzung Erfüllung findet.

Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen, Praktikant\*innen, Aushilfen  
 Kinderschutzthemen sind bei uns konstanter Bestandteil in Team- und  
 Anleitungsgesprächen. Darüber hinaus nehmen sämtliche Mitarbeiter\*innen jährlich an der  
 Belehrung SGB VIII §8a Kindeswohlgefährdung teil.

Neues Personal nimmt in den ersten Tagen eine beobachtende Haltung ein. Auffällige oder  
 unklare Situationen aus dem Alltag reflektieren wir am Ende des Horttages und je nach  
 Bedarf in den Teamsitzungen.

Wir weisen auch gerne darauf hin, gerade beim Aufbau der Beziehung zum Kind, auf eine  
 gesunde Nähe und Distanz Ebene zu achten.

In der ersten Zeit achten wir darauf, dass wir alle Aktivitäten zusammen mit dem neuen  
 Personal durchführen und stets ein Auge darauf richten, ob unsere Werte und Normen  
 getragen und gelebt werden.

## 2. Beteiligungs- Rückmelde- und Beschwerdekultur

### 2.1. Kinderschutzbeauftragte

Alle Mitarbeiter\*innen die in unserem Haus für Kinder tätig sind, sind grundsätzlich zuständig  
 auf den Schutz der Kinder zu achten. Bisher gibt es keine\*n Kinderschutzbeauftragte\*n in  
 der Einrichtung. Die Einrichtungsleitung Claudia Strommer hat an einer Weiterbildung zur  
 Trainerin für Selbstsicherheits- und Selbstbehauptungskurse für Kinder teilgenommen.

### 2.2. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

Wir bieten den Hortkindern stets die Möglichkeit sich zeitnah und unkompliziert über das  
 offene Gespräch sowohl mit uns als auch mit den anderen Kindern zu beschweren bspw.  
 sich mitzuteilen. Alle Sorgen und Impulse werden aufgegriffen und besprochen. Die  
 Möglichkeit seine Belange zu kommunizieren besteht täglich bei unserer gemeinsamen  
 Kinderrunde. Wer dies hingegen in einem geschützten Rahmen tun möchte wird sofort ein  
 Zweiergespräch angeboten.

Wichtig für uns ist es, den Kindern zu vermitteln, dass ihre Meinung stets gehört und  
 reflektiert wird und wir gemeinsam einen Lösungsweg finden. Durch ein sehr bewusstes  
 Beobachten der Kinder, erkennen wir auch in den meisten Fällen die non verbale  
 Beschwerde oder eben ein Unwohlsein und reagieren auf diese, indem wir das Kind darauf  
 ansprechen und ihm damit vermitteln, dass es wahr und ernstgenommen wird. Ob und wie  
 das Kind sich darüber äußern möchte, bleibt freigestellt.

### 2.3. Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Sorgeberechtigte

Sowohl den Eltern wie auch den Kindern wird in der Glockenbachwerkstatt Zeit und  
 Raum für ihre Anregungen, Wünsche und Beschwerden eingeräumt. Willkommen ist  
 uns dabei immer der Weg direkten und offenen Kommunikation. Die jährliche  
 Elternbefragung dient unter anderem der Zufriedenheitsabfrage der Eltern und bietet  
 zusätzlich Gelegenheit Ideen und Kritik anzubringen. Da wir in einem sehr  
 vertrauensvollen Verhältnis zu den Eltern stehen werden solche Angelegenheiten  
 meist an Ort und Stelle geklärt. Ist dafür keine Zeit und kein Raum bieten wir auch  
 Telefongespräche an. Sollte in einem Konfliktfall kein Konsens gefunden werden,

versuchen wir diesen über ein gemeinsames Gespräch unter Einladung des Elternbeirats herzustellen.

#### 2.4. Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter\*innen

Auch hier steht die offene und direkte Kommunikation an erster Stelle. Sollte es zu Unstimmigkeiten oder Beschwerden kommen, wählen wir das Gespräch mit der betroffenen Person. Betrifft es mehrere Fachbereiche wird dies auch in einem Plenum angesprochen und geklärt. Handelt es sich um ein größeres Thema kann auch die Geschäftsführung zu Rate gezogen werden. Supervision und Beratungen stellen ein weiteres Instrument zur Konfliktlösung dar.

#### 2.5. Beschwerdemöglichkeiten für sonstige Besucher/Personen

Allen Besucher\*innen der Glockenbachwerkstatt steht es jederzeit frei, Anregungen und Kritik anzubringen. Sie finden stets Gehör und wir sind immer offen für Anregungen und gemeinsamen Lösungen bzw. Verbesserungen. Hierfür kann auch das Formular auf unserer Homepage genutzt werden:

<https://www.kita-glockenbachwerkstatt.de/kontakt/lob-kritik/>

### 3. Definitionen

#### 3.1. Gefährdung

Unter Gefährdung ist grundsätzlich alles zu verstehen, was der seelischen und körperlichen Gesundheit eines Verhalten oder auch Unterlassung von Hilfen seitens der Erziehungsberechtigten, oder auch Dritten hervorgerufen werden. Bei der Kindeswohlgefährdung handelt es sich nicht um ein bestimmtes Verhalten, stattdessen sind es alle Handlungen, welche die Entwicklung von Kindern negativ beeinflussen.

#### 3.2. Gewalt

Gewalt kann körperlich oder psychisch / seelisch stattfinden. Unter körperlicher Gewalt versteht man alle Formen körperlichen Misshandlung und Verletzungen. Gewalt gegen Kinder kann bereits dort beginnen, wo kindliche Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht erfüllt werden. Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen- und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen.

#### 3.3. Grenzverletzung

Unter Grenzverletzungen werden Verhaltensweisen verstanden, welche die persönlichen Grenzen eines Menschen verletzen. Nicht in jedem Fall geschieht das absichtsvoll. Manchmal halten sich Kinder im Rahmen von Dottorspielen nicht an die Regeln und es kommt zu Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen. Verletzt werden können sowohl die Grenzen zwischen einzelnen Personen als auch die Geschlechter- und Generationsgrenzen.

### 3.4. Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind geplante, nicht zufällige Handlungen durch die Grenzen eines Menschen massiv und / oder wiederholt verletzt werden. Von Grenzverletzungen unterscheiden sich sexuelle Übergriffe durch die Intensität und / oder Häufigkeit. Kinder werden zu sexuellen Handlungen überredet oder verführt, mit Drohungen oder körperlichen Gewalt dazu gezwungen. Da Kinder noch strafunmündig sind, sollte in solchen Fällen nicht von sexuellem Missbrauch und auch nicht von Tätern, sondern von sexuell übergriffigen Jungen oder Mädchen gesprochen werden. Der Begriff des Opfers ist für diese Kinder, die den Übergriff erleiden mussten, jedoch angebracht.

### 3.5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist ein übergreifender Begriff, mit dem sehr unterschiedliche Formen bezeichnet werden. Beispiele hierfür sind: alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und diversen Formen organisierter sexueller Gewalt (Kinderprostitution, -pornographie). Bei allen Formen sexualisierter Gewalt ist weniger das sexuelle Verlangen als vielmehr die Ausübung von Macht über die Opfer eine zentrale Rolle.

## 4. Risiko- und Potentialanalyse

Im Folgenden setzen wir uns mit den verschiedenen Gegebenheiten des Hauses auseinander, und gehen auf mögliche gefährdende Situationen ein. Das Bürgerhaus ist ein offenes Haus, es kommen Lieferanten, externe Kursteilnehmer\*innen und Besucher\*innen. Wir haben immer ein Auge darauf, wer sich bei uns im Haus aufhält und sind darüber stetig im Austausch.

### Potential und Ressourcen

#### Alle Mitarbeiter\*innen

- werden regelmäßig zum Thema Kinderschutz geschult und sind dadurch für das Thema sensibilisiert
- fühlen sich für alle Kinder verantwortlich
- bauen mit den Kindern und Eltern eine vertrauensvolle Beziehung auf
- sprechen unbekannte Personen umgehend freundlich an (Mitarbeiter\*innen werden über anwesende Personen, wie z.B. Handwerker informiert)
- müssen darüber informiert sein wenn die Kinder nicht von den Erziehungsberechtigten Personen abgeholt werden, oder die Kinder nicht direkt nach Hause gehen

### 4.1. Gefährdende Situationen für die Kinder

#### Personalmangel

Wir sind seit Jahren ein beständiges und eingespieltes Hortteam. Sollte es jedoch trotzdem einmal zu einem Personalausfall kommen, ist es für uns selbstverständlich, dass nur uns, aber auch den Kindern schon bekannte Personen einspringen. Da wir in der Struktur des Bürgerhauses arbeiten, ist dies glücklicherweise gegeben. Das Team der Glockenbachwerkstatt unterstützt sich gegenseitig.

Diese Personen werden Anfang des Jahres, aber auch immer wieder während des laufenden Betriebs in unterschiedlichen Gremien von uns in die Kinderschutzthematik eingewiesen und mit unseren Regeln und Gepflogenheiten vertraut gemacht.

#### Lebhafte/unübersichtliche Situationen im Tagesablauf

Unübersichtliche Situationen entstehen im Alltag natürlich immer mal wieder. Trotzdem versuchen wir sie durch gut geplante und feststehende Strukturen so weit wie möglich zu vermeiden bzw. zu umgehen.

Befinden wir uns aber dennoch in solch einer, wie z.B. die gemeinsame Abholzeit im Hof von Hort und Kindergarten, besprechen wir die Lage im Vorfeld, wenn möglich mit den Kindern und erklären ihnen, auf was sie achten sollen. Wir beziehen die Kinder mit ein und schulen somit auch ihr Verantwortungsbewusstsein für die Gesamtgruppe.

Generell verteilen wir die Aufgaben so unter dem Personal, dass immer eine/r für die Kinder zuständig ist und einen Überblick über die Gesamtsituation behält.

#### Einzelförderung/Kurse

Alle Kursleiter\*innen legen ein Führungszeugnis bei Beginn ihrer Tätigkeit vor. Sie werden von uns mit dem Hortschutzkonzept vertraut gemacht.

Da wir mit allen Kursleiter\*innen in engem und persönlichen Kontakt stehen, ergibt sich auch hier wieder eine Zusammenarbeit, die von Vertrauen und offener und ehrlicher Kommunikation getragen ist. Ein regelmäßiger Austausch zum Wohl und Schutz des Kindes ist für uns unabdingbar.

Wir hören den Kindern, die an etwaigen Kursen teilnehmen sehr aufmerksam zu fragen aber auch selbst regelmäßig nach und reagieren, falls wir Ungereimtheiten feststellen. Wir setzen uns sehr zeitnah mit den Kursleiter\*innen in Verbindung, falls eines der Kinder Situationen oder Gefühle beschreiben sollte, die ihm unangenehm sind oder dessen persönliche Grenze überschreitet.

## 4.2. Gefahrenzonen im Haus

### Kinder-, Personal- und Besuchertoilette

Alle Schulkinder nutzen in der Hortzeit die abschließbare Damentoilette im Erdgeschoss. Die Kinder gehen eigenständig alleine oder gerne auch zu zweit mit einem Schlüssel auf die Toilette, diese kann von außen dann nicht mehr geöffnet werden. Nach Benutzen wird die Toilette wieder zugesperrt.

Besucher benutzen in dieser Zeit die Männertoilette gegenüber und die Personaltoilette befindet sich im Zwischengeschoss.

### Die Puppenecke

Die Puppenecke im Gruppenraum ist absichtlich nicht direkt einsehbar, damit die Kinder einen Rückzugsort haben. Wir haben immer ein Auge und Ohr auf die Puppenecke, wir wissen, wer darin spielt, da die Kinderanzahl für die kleine Ecke begrenzt ist.

## 4.3. Gefahrenzonen im Hof

Die Kinder können sich zwischen dem Gruppenraum und dem Hof frei bewegen. Im Winter bzw. bei Dunkelheit gehen die Kinder nicht alleine in den Hof, mindestens in einer Kleingruppe. Kinder haben ein Bedürfnis nach Selbstständigkeit und



Rückzugsmöglichkeiten, gerade im Hof ist es uns wichtig, dass sie untereinander ohne ständige Beobachtung sein können. Deshalb versuchen wir Gefahren präventiv entgegenzuwirken.

#### Hinterer Sandkastenbereich

In diesem Bereich endet die Feuertreppe des Nachbargebäudes, diese Treppe wird mit einer kleinen Tür gesichert, damit die Kinder nicht auf der Treppe spielen.

#### Bolzplatz

Die Türen von Bellevue di Monaco zum Bolzplatz werden morgens kontrolliert und abgeschlossen, damit von außen kein anderer Zugang zum Bolzplatz hat.

#### Mülltonnen

Zwischen den Mülltonnen und den parkenden Autos sollen sich die Kinder in der Regel nicht aufhalten.

#### Hoftor

Wir sensibilisieren die Kinder für fremde Personen, d.h. sie melden sich sofort, wenn sich jemand im Hof und Haus aufhält, den sie nicht kennen. In jedem Fall bekommen wir stets mit, wer den Hof betritt, da wir aus dem Gruppenraum einen guten Überblick über den Hof und das Hoftor haben. Wenn wir jemanden nicht kennen, fragen wir immer höflich nach, ob wir behilflich sein können. Eltern stellen uns Personen, die sie zum Abholen ihres Kindes mit in den Hort bringen, persönlich vor.

### 4.4. Gefahrenzonen außerhalb der Kita

#### Schulweg

Die Kinder der ersten Klasse werden so lange von der Schule abgeholt, bis sie sich auf ihrem Schulweg sicher fühlen. Das verkehrssichere Verhalten wird dabei täglich besprochen und durchgeführt. Zu dem sicheren Einüben des Schulweges besprechen wir auch mit den Kindern was zu tun ist, wenn sie sich unwohl fühlen, sie von fremden Personen angesprochen werden oder sich ein Kind auf dem Weg verletzt. Die Kinder kommen nach Schulschluss, meist zu mehreren, auf direkten Weg in den Hort. In der Grundschule am Gärtnerplatz begleitet ein Schülerlotse die Kinder über zwei Straßen.

#### Heimweg

Eltern füllen Einverständniserklärung aus – Kinder dürfen alleine nach Hause gehen. Eltern rufen an oder schreiben uns eine E-Mail.

#### Ausflüge

Bei Ausflügen sind mindestens zwei Pädagog\*innen dabei und bevor wir losgehen, besprechen wir mit den Kindern wohin wir fahren, welchen ÖPNV wir nutzen und wo wir aussteigen müssen. Wir gehen als Gruppe los, sowohl vorne als auch hinten ein\*e Pädagog\*in. Beim Einsteigen in den ÖPNV achten wir darauf, dass wir an einer Tür einsteigen und die ganze Gruppe zusammensitzt. Ferner besprechen wir immer wieder mit den Kindern, was für Handlungsschritte zu gehen wären, würde tatsächlich einmal ein Kind „verloren“ gehen; an wen kann ich mich wenden etc.

## 5 Verhaltenskodex / Selbstverpflichtung

Jede\*r Mitarbeiter\*in ist für den Schutz der Kinder verantwortlich. Der Kinderschutz beginnt mit einer wertschätzenden und professionellen Haltung gegenüber unseren Mitmenschen. Im Folgenden möchten wir Verhaltensregeln aufzeigen die wir im Team beschlossen haben. Jede\*r neue Mitarbeiter\*in unterschreibt diesen Verhaltenskodex und verpflichtet sich dazu diese Regeln einzuhalten.

### 5.1. Wünschenswertes Verhalten

- Konflikte gewaltfrei und respektvoll auf Augenhöhe klären
- aktives Zuhören und Nachfragen
- gewaltfreie Kommunikation
- Gleichbehandlung
- altersangemessene Grenzen zu setzen
- konsequent sein; Konsequenzen sofort mit dem Kind ankündigen und besprechen
- vertrauensvolle Beziehung aufbauen
- lösungsorientiert arbeiten
- Zeit nehmen
- empathisch sein
- Vorurteilsfrei sprechen und handeln
- anregen neue Sachen zu probieren
- Kind wertschätzen
- körperliche Grenzen der Kinder wahrnehmen und akzeptieren
- Grenzen der Kinder wahrnehmen und akzeptieren
- Bedürfnisse wahrnehmen und auf diese eingehen
- Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund

Emotionale und auch körperliche Zuwendung gehören zu einer gesunden Entwicklung eines jeden Lebewesen. Uns ist vollkommen bewusst, dass hier die Initiative und der Wunsch vom Kind ausgeht. Möchte es getröstet werden oder einfach nur kuscheln sind wir dafür selbstverständlich unter der Einhaltung der Balance zwischen Nähe und Distanz immer offen.

### 5.2. Umgang mit Grenzverletzungen

Sowohl in den Teambesprechungen, die wöchentlich stattfinden, wie auch in den täglich kurzen Planungsgesprächen, reflektieren wir unser Verhalten und sprechen etwaige Grenzverletzungen, sowohl von uns Mitarbeiter\*innen als auch von Kindern ausgehend, offen an, suchen nach Lösungen und Wegen, diese in Zukunft zu vermeiden.

Werden die Grenzen unter den Kindern überschritten und wir beobachten die Situation, greifen wir ruhig ein und bitten die Beteiligten uns ihren Standpunkt und ihre Wahrnehmung des Vorfalls zu schildern. Die Kinder erklären sich gegenseitig wie es zur Handlung kam und wir versuchen, wenn unsere Hilfe benötigt wird, zu vermitteln. Ziel ist es, dass beide Parteien mit einer für sie vertretbaren Lösung aus der Situation rausgehen und in der Lage sind, beim nächsten Mal angemessen zu reagieren.

Schaffen wir es einmal nicht die Situation zu deeskalieren, gehen wir mit den beteiligten Kindern in ein Einzelgespräch, in einen geschützten Raum und bieten ihnen somit die Gelegenheit, sich ohne Beobachtung von anderen frei mitzuteilen und sich zu erklären.

Beim Abholen informieren wir die Eltern über das Geschehen und reflektieren zusammen über eventuelle Ursachen und Hilfestellungen.

### 5.3. Inakzeptables Verhalten

Jegliche Form von:

- körperlicher so wie verbaler Gewalt
- Ausgrenzung
- Respektlosigkeit
- körperlich übergriffig sein, verletzen
- Beleidigungen, Beschimpfungen
- Kinder zu etwas zwingen, besonders nicht beim Essen
- Drohungen aussprechen, Angst machen
- Kinder bloßstellen
- Diskriminierung
- Bestrafungen
- Vergleiche
- missachten / ignorieren

## 6 Präventionsmaßnahmen

Wir sind der Auffassung, dass ein gesundes Selbstwertgefühl und eine verinnerlichte Selbstständigkeit und Selbstsicherheit, die dienlichsten Werkzeuge gegen Grenzüberschreitungen und Übergriffe sind. Ein Mensch mit einer gesunden Selbstwahrnehmung und einer gestärkten, eigenen Persönlichkeit wird unserer Erfahrung nach seltener angegangen. In diesem Rahmen bieten wir immer wieder Projekte an, die folgendes vermitteln sollen:

- Du bist du und du bist einmalig
- Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle stärken und sie ermutigen diese auch auszudrücken
- Auf die innere Stimme...das Bauchgefühl achten
- Die Kinder dabei zu unterstützen ihren eigenen Körper kennen und annehmen zu können
- Die Kinder im Finden ihrer eigenen und individuellen Persönlichkeit zu unterstützen
- Über Schuld und Scham sprechen
- Du hast das Recht Nein zu sagen
- Über deinen Körper bestimmst Du
- Es gibt Geheimnisse die du weitersagen bzw. mitteilen darfst oder sogar musst
- Hol dir Hilfe wann immer du sie benötigst

Ein Hauptziel unsere Arbeit ist es, Kinder dabei zur Seite zu stehen sich selbst zu spüren und zu finden!

Wer bin ich, was möchte ich und was möchte ich nicht!

Ich bin ich!

Zum Schutz vor Grenzüberschreitungen dürfen und sollen sich die pädagogischen Mitarbeiter\*innen aus überfordernden Situationen herausnehmen und Hilfe bei Kolleg\*innen holen.

## 6.1. Gewaltprävention

### Körperliche und seelische Gewalt

Die Kindertagesstätten und Horte sind Erfahrungsbereiche der Kinder außerhalb der Familie. Kinder verbringen dort viel Zeit. Im Sinne der Gewaltprävention hat dieser Bereich eine große Bedeutung, denn die Qualität der Einrichtungen und Angebote beeinflussen den weiteren Weg und die Entwicklung der Kinder mit (vgl. Gugel 2014, S. 130).

Jedes Kind hat nicht nur das tiefe Bedürfnis liebevoll, behütet und gewaltfrei aufzuwachsen, es hat ein Recht auf Respekt und gewaltfreie Erziehung!

Ob psychische Gewalt wie Herabwürdigung oder Vernachlässigung, physische oder sexualisierte Gewalt: Professionell im Kinderschutz tätig zu sein, bedeutet Ursachen, Formen und Folgen von Gewalt zu erkennen, zu reflektieren und zu verhindern. Pädagogischen Mitarbeiter\*innen ist bewusst, dass körperliche und seelische Bestrafungen Kinder Schaden zufügen und zu Entwicklungsproblemen und Verhaltensauffälligkeiten führen können. Doch während körperliche Gewalt schnell zu erkennen ist, benötigen pädagogische Mitarbeiter\*innen für Formen seelischer Gewalt nicht nur ein Gespür, sondern vor allem Fachwissen. Dafür bieten wir regelmäßig Fortbildungen an.

## 6.2 Sexualpädagogisches Konzept

### Kindliche Sexualität

Die Kinder im Grundschulalter beschäftigen sich immer intensiver mit dem Thema Sexualität und Körperentwicklung. Jeder selbstverständlich in seinem eigenen Tempo. Wir stellen dementsprechende Literatur zur Verfügung, gehen mit den Fragen der Kinder offen um und schaffen einen Rahmen des Vertrauens. Wir arbeiten einzeln mit dem Kind, aber auch mal in der ganzen Gruppe. Ebenso, wie es die Situation verlangt. Zum Thema Sexualpädagogik arbeiten wir sehr eng und vertrauensvoll mit den Eltern zusammen, da sich jeder einen differenzierten Umgang damit wünscht. Auch hier wird wieder individuell auf die Bedürfnisse und die Entwicklung des Kindes eingegangen. In unserer Gruppe darf sich jedes Geschlecht so ausleben, wie es möchte. Dafür gestalten wir die Räume und das Spielmaterial sowie auch unterschiedliche Projekte so, dass sich alle Geschlechter darin wiederfinden können. Diversität wird aufgezeigt und auch gelebt. Für unsere Altersgruppe halten wir es jedoch auch für sehr wichtig geschlechtsspezifisch zu arbeiten. So gilt es allen Geschlechtern von Zeit zu Zeit einen geschützten Rahmen zu bieten in dem sie sich völlig ungezwungen ihre Rolle erproben und erleben können. Dazu wechseln wir mit den Teilnehmer\*innen in einen gesonderten Raum. Die Themen ergeben sich oft aus den aktuellen Situationen der Kinder.

Wir klammern das Thema des sexuellen Missbrauchs bei uns im Hort nicht aus, sondern sprechen sachlich, altersgemäß und undramatisch mit den Kindern und den Eltern darüber (Projekt oder situationsbezogen).

### Doktorspiele

Im Alter der Hortkinder finden Doktorspiele nicht unbedingt im herkömmlichen Sinne statt. Die Kinder ahmen Alltagssituationen oder ihnen in den Medien übermittelte Inhalte gerne im Spiel nach. Das Interesse an Geschlechtsunterschieden steigt. Aber auch die Themen Verliebtheit, Schwangerschaft und Geburt nehmen an Wichtigkeit zu.

Beim Spiel gelten folgende Regeln:

- Ein Nein bedeutet auch nein und muss akzeptiert werden
- Keiner tut dem anderen in irgendeiner Form weh
- Es wird keine Handlung vorgenommen die dem Gegenüber unangenehm ist
- Es wird nichts in Körperöffnungen eingeführt
- Keine Herabwürdigung des Körpers eines anderen Kindes
- Der Altersunterschied bei den Spielpartner\*innen sollte möglichst homogen sein

### Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Beim Ausprobieren kann es auch zu Grenzverletzungen kommen. Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn körperliche Handlungen erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten ausgenutzt, indem durch Drohung oder Erpressung Druck ausgeübt wird.

Wenn wir zu der Einschätzung gelangen, dass ein sexueller Übergriff vorliegt, ist es unsere pädagogische Verantwortung einzugreifen. Dies ergibt sich verpflichtend aus dem gesetzlichen Schutzauftrag. Das betroffene Kind soll das sichere Gefühl haben, dass ihm beigestanden wird und dass es keine Schuld hat. Das Kind bekommt Raum und Bestätigung für seine Gefühle. Mit dem übergriffigen Kind werden die Konsequenzen besprochen und die Einsicht seines Fehlverhaltens gefördert. Mit den Eltern beider Kinder wird selbstverständlich zeitnah das Gespräch gesucht.

### 6.3. Einbeziehung von Eltern

Wir besprechen auf unseren Elternabenden inhaltliche Themen und aktuelle Vorkommnisse. Ein von uns aufgezeigtes Stimmungsbild soll bewirken, dass die Eltern gut informiert sind und am Hortgeschehen teilhaben. Grenzverletzungen können sowohl dort in der Gruppe als auch im persönlichen Einzelgespräch behandelt werden.

Sollten wir bei bestimmten Themen an unsere Grenzen stoßen, laden wir auch Referenten oder Fachdienste dazu ein.

### Umgang mit Informationen von oder über Eltern

Wir gehen mit Informationen von und über Eltern immer vertraulich um. Wir nehmen Sorgen und Ängste der Familien ernst und reagieren darauf. Wir sind dazu verpflichtet das Gespräch mit betroffenen Eltern im Beisein der Einrichtungsleitung zu suchen und lassen uns wenn nötig von Fachdiensten beraten.

## 7. Vorgehen im Notfall

### 7.1. Notfallplan

Inhalt des Notfallplans sind die Schritte die bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu tun sind. Zusätzlich werden im Team weitere Notfallsituationen, wie z.B. die Vorgehensweise in den Randzeiten, wenn ein\*e Mitarbeiter\*in allein im Haus ist und eine Notsituation eintritt besprochen.

- sachliche Beobachtungen ohne Wertung
- Beratung mit dem Team
- Hinzuziehen einer ISEF (Insofern erfahrene Fachkraft)
- Risikoeinschätzung
- Auf Familie zugehen

- Stellungnahme der Eltern, gemeinsame Problemlösestrategien
- Einschätzung und Bewertung des Gefährdungsrisikos (zusammen mit der ISEF)
- Information an den Träger, die Fachberatung und die Aufsichtsbehörde
- Falls eine Gefährdung vorliegt und das Hilfsangebot nicht angenommen wird, wird das Jugendamt hinzugezogen

## 7.2. Meldepflicht

Unser Träger ist verpflichtet die Aufsichtsbehörde über mögliche Gefährdungen zu informieren, sich beraten zu lassen und gemeinsam mit den Behörden die Gefährdung zu vermeiden und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

Wenn eine Gefährdung für das Kind durch die Sorgeberechtigten sowie der Einrichtung nicht abzuwenden ist, muss eine Meldung nach §8a an das Jugendamt erfolgen. Dieses Verfahren ist gesetzlich vorgeschrieben und lässt keinen Spielraum.

*Für weitere Informationen verweisen wir auf das Institutionelle Schutzkonzept der Kinderbetreuungseinrichtungen des Glockenbach e.V. auf [www.kita-glockenbachwerkstatt.de](http://www.kita-glockenbachwerkstatt.de)*

## 7.3. Einschaltung Strafverfolgung

Bestätigt sich ein Verdacht oder ist eine Gefährdung so schwerwiegend, dass für Kinder eine Gefahr ausgeht die durch die Fachkräfte und die Leitung in der Einrichtung oder den Träger nicht beseitigt werden können muss die Strafverfolgung eingeschaltet werden. Die Polizei kann im Notfall hinzugezogen werden um eine akute Gefahrenlage zu beenden oder eine Anzeige aufzunehmen. Sobald eine Anzeige erfolgt ist, muss die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen aufnehmen.

# 8. Umgang mit Gefährdungen

Grundsätzlich werden alle Verdachtsmomente vertraulich behandelt. Eine Informationsweitergabe erfolgt ausschließlich an die beteiligten/betroffenen Personen und Aufsichtsbehörden. Zum Schutz aller Beteiligten werden soweit möglich keine Namen genannt. Es gilt zunächst die Unschuldsvermutung, bis eine Gefährdung nachgewiesen werden kann. Bis zu einer endgültigen Klärung wird sichergestellt, dass eine weitere Gefährdung ausgeschlossen werden kann.

## 8.1. Umgang mit einem Verdachtsfall

Ein Verdachtsfall im Hort stellt immer eine Herausforderung dar, da sich die Situation in den seltensten Fällen als eindeutig erweist. Hinzu kommt eventuell auch ein Rollenkonflikt, da wir hier im Bürgerhaus auch zu den Eltern ein sehr enges und persönliches Verhältnis haben. Tritt ein Verdachtsfall auf ist es unsere Aufgabe absolut professionell zu bleiben und die Rollen klar zu trennen.

Im Vordergrund steht jedoch immer das Wohl des Kindes. Handelt es sich um eine aktuell, übergreifige Situation, die beobachtet wird, greifen wir auf der Stelle ein, um diese zu beenden und das Kind erstmal heraus zu holen.

Handelt es sich um Erzählungen, hören wir zuerst ganz genau hin, dokumentieren das Erzählte möglichst mit der genauen Wortwahl, achten aber auch auf indirekte Anzeichen, die jedoch nicht interpretiert werden dürfen.

Daraufhin erfolgt die Beratung über das weitere Vorgehen im Team. Folgendes Handlungsschema greift immer:

## Gefährdung durch Mitarbeiter\*innen

- sofortiges Handeln, Eingreifen wenn es gefährlich wird
- die Situation dokumentieren
- Eltern gegebenenfalls informieren
- Gespräch mit Leitung suchen
- Je nach Gesprächsinhalt weitere Schritte planen
- Verhalten beobachten/ Abmahnung / Kündigung

## Gefährdung durch andere Kinder

- sofortiges Eingreifen wenn es gefährlich wird
- mit beteiligten Kindern das Gespräch suchen
- Eltern informieren und mit einbeziehen
- Vorfall dokumentieren und im Team besprechen
- gegebenenfalls Beratung hinzuziehen

## Gefährdung durch Dritte

- sofortiges Eingreifen, wenn Grenzen überschritten werden
- klärendes Gespräch suchen
- je nach Gesprächsverlauf, Verhalten beobachten, Hausverbot

Siehe institutionelles Schutzkonzept Seite 12-13

<https://www.kita-glockenbachwerkstatt.de/wp-content/uploads/2022/03/Institutionelles-Schutzkonzept-2022.pdf>

## 8.2. Rehabilitation

Bestätigt sich ein Verdachtsfall nicht, beziehungsweise kann komplett ausgeräumt werden, so haben die vorangegangenen Ereignisse trotzdem persönliche und allgemeine Spuren bei allen Beteiligten hinterlassen. Eine vollständige Rehabilitation ist oft nicht mehr möglich.

Darum muss bei aller Vorsicht zum Schutz der Kinder, sehr sensibel mit Vorwürfen und Verdachtsäußerungen umgegangen werden. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden mögliche Rehabilitationsmaßnahmen erörtert.

### Von Mitarbeiter\*innen

- Offizielle schriftliche und/oder persönliche Richtigstellung der Sachverhalte
- Supervision für betreffende Mitarbeiter\*in und/oder Team
- Psychologische Betreuung durch Fachdienste
- Wechsel der Einrichtung
- Coaching
- Medizinische Hilfe durch Betriebsärztin
- Gruppenwechsel/Einrichtungswchsel

### Von Kindern

- Offizielle schriftliche und/oder persönliche Richtigstellung der Sachverhalte
- Gespräche und Unterstützung durch externe Institutionen z.B. Psychologische Betreuung
- Gruppenwechsel/Einrichtungswchsel

Von Dritten

Siehe institutionelles Schutzkonzept Seite 12-13

<https://www.kita-glockenbachwerkstatt.de/wp-content/uploads/2022/03/Institutionelles-Schutzkonzept-2022.pdf>

### 8.3. Aufarbeitung bei Bestätigung eines Verdachtes

Bestätigt sich ein Verdacht so hinterlässt das Spuren bei allen Beteiligten. Zur Aufarbeitung werden Fachleute unserer Kooperationspartner zur Unterstützung angefordert und eingesetzt. Durch deren Erfahrung, Expertise und Neutralität kann eine schrittweise Bewältigung der Ereignisse gelingen.

## 9. Kooperationspartner/Anlaufstellen

Dienst-und Fachaufsicht Referat für Bildung und Sport

Bezirkssozialarbeit

Elternberatungsstellen

AMYNA e.V.

Kostbar e.V.

Zartbitter e.V.

Kinderschutzbund Ortsverband München

Bayerische Kinderschutzambulanz

KIBS – speziell bei Gewalt gegen Jungen

## 10. Unterstützende Materialien

Der Paritätische „Kinderrechte stärken“, S. 27

Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes BAGE e.V.

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen – Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen, IFP Bayern 2021

Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes, Evangelischer Kita-Verband Bayern

Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Der Paritätische Gesamtverband

## 11. Anlagen

Verhaltenskodex

Selbstverpflichtung



## Impressum

Herausgeber und Copyright

Glockenbachwerkstatt e.V.

Blumenstr.7

80331 München

Eingetragen beim Amtsgericht München

Registergericht unter VR/Nr.9636

St.Nr:843/37323

1.Vorsitzende: Elisabeth Neboisa-Broszat

Geschäftsführer: Thomas Filser

Gesamtverantwortung: Natascha Kellner (Fachberatung)

Autoren:

Claudia Strommer(Leitung)

Anka Welzbacher